

gung der „Verwechslungsgefahr“ (S. 75 ff., 83).

Verfahrensfragen werden kürzer abgehandelt, die Darstellung beschränkt sich auf „Besonderheiten der Verfahren vor dem Harmonisierungsamt“ (S. 125–150) gegenüber dem deutschen Markenrecht. Dazu gehört natürlich der „Sprachenkompromiß“ in Artt. 115, 116, der das Verfahren verteuert und verzögert, und dessen Bewältigung – wie Ingerl richtig anmerkt – „für den Gesamterfolg der Gemeinschaftsmarke mitentscheidend sein“ dürfte (S. 146). Gegen Entscheidungen der Beschwerdekammern des Harmonisierungsamtes kann Klage zum EuGH erhoben werden (S. 151). „Der Gemeinschaftsmarkenprozeß“ (S. 152–162), in dem es um „Streitigkeiten über die Verletzung und Rechtsgültigkeit von Gemeinschaftsmarken“ (Artt. 91 ff.) oder sonstige Streitigkeiten über Gemeinschaftsmarken (Art. 102 f.) geht, wird vor nationalen Gerichten ausgetragen, ein weiterer Punkt, an dem nationales Recht und Gemeinschaftsrecht miteinander verknüpft sind.

Unter dem Strich (S. 163) bewertet Ingerl die Gemeinschaftsmarkenverordnung als „recht gelungenen Kompromiß aus [...] teilweise sehr unterschiedlichen Markenrechten“. Die „besondere Chance“ dieses Kompromisses liege „gerade in seiner Offenheit für Lösungen, die auf rechtsvergleichender Basis aus den Erfahrungen der fünfzehn Mitgliedstaaten gewonnen werden“. „Nicht alles, was vom eigenen Heimatrecht abweicht“, müsse nämlich „auf Gemeinschaftsebene zwangsläufig schlecht oder untauglich sein“.

Das Buch ist knapp, systematisch und mit Blick für das Wesentliche geschrieben. Es weist den Verfasser als Kenner der Materie aus, der praktische Erfahrungen mit wissenschaftlichem Anspruch reflektiert und ist für den Einstieg in dieses

neue und dynamische Rechtsgebiet ohne Einschränkungen zu empfehlen.

Johannes Christian Wichard, Bonn

Athanassios G. Kaisis: Deutsch-Griechisches Rechtswörterbuch, Erster Band A – K, Thessaloniki: Edition Sakoula, 1995. 1038 S.

Die Notwendigkeit juristischer Fachlexika ergibt sich nicht nur aus der zunehmenden Rechtsharmonisierung innerhalb eines zusammenwachsenden Europa. Im Bereich der Rechtsvergleichung erweisen sich derartige Wörterbücher als unumgängliches Handwerkszeug. Dies gilt insbesondere für die traditionell stark entwickelte Rechtsvergleichung zwischen Deutschland und Griechenland, welche nicht zuletzt auf der Ähnlichkeit beider Rechtssysteme beruht.

Lexika, die sich diesem Feld widmen, stehen vor der gewaltigen Aufgabe, die Bedeutung einzelner Worte über ihren alltäglichen Sprachgebrauch hinaus in die Fachsprache der Juristen zu übertragen. Gerade für Juristen ist das Beherrschen der Fachterminologie unumgänglich. Dieser Problematik hat sich in jüngster Zeit Kaisis gewidmet. Das Ergebnis dieser Feinarbeit liegt nun in Form des ersten Bandes seines Deutsch-Griechischen Rechtswörterbuches vor. Es handelt sich um ein sehr umfangreiches Werk, welches auf über eintausend Seiten zunächst die Buchstaben A bis K behandelt. Neben dem materiellen wie prozessualen Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht werden schwerpunktmäßig insbesondere die Bereiche des Wirtschafts-, Europa- und Völkerrechts sowie der Rechtsvergleichung verarbeitet.

Das Rechtslexikon besticht insbesondere durch die Präzision der Übersetzungen. Dies geschieht zum einen durch das

Erfassen einer Vielzahl von Wörtern, die nicht unbedingt zum deutschen Stammwortschatz gehören. Gerade Worte, die selbst im juristischen Alltagsgebrauch recht selten vorkommen, stellen immer wieder eine Schwierigkeit beim Bearbeiten von Texten dar. Dieser Problematik ist sich Kaisis bewußt. Entsprechend hat er reagiert und eine Vielzahl von Worten in das Lexikon aufgenommen, die auf den ersten Blick nicht unbedingt rechtlicher Natur sind. Orientiert hat er sich dabei an den wichtigsten Kommentaren und Lehrbüchern, was nur von Vorteil sein kann. Zum anderen schafft es Kaisis, Ausdrücke, die gerade in juristischer Hinsicht unterschiedlich verwendet werden, übersichtlich darzustellen. Hilfreich ist dabei vor allem die Übersetzung ganzer Redewendungen aus einem juristischen Zusammenhang. Exemplarisch sei hier der Begriff „Ausgabe“ zu nennen, welcher aus verschiedenen Perspektiven fast zwei Seiten lang erörtert wird. Die Ausführungen geben Aufschluß über dessen Verwendung in verschiedenen Rechtsbereichen, aber auch in Gebieten wie der Publizistik, der Wirtschaft oder der Alltagssprache. Durch die klare und übersichtliche Strukturierung wird es dem Benutzer ermöglicht, den Sinnzu-

sammenhang eines Begriffes schnell und zuverlässig zu erfassen.

Darüber hinaus erweist sich das Lexikon als sehr nützlich im Umgang mit Gesetzestexten. Es ist gewissermaßen für die Arbeit am Gesetz ausgelegt. So sind viele der Stichworte mit einschlägigen Gesetzesnormen versehen, was oftmals eine Recherche nach entsprechenden Vorschriften ersparen kann. Besonders interessant für den Bereich der Rechtsvergleichung ist, daß derartige Fundstellen oftmals mit der entsprechenden Norm im griechischen Rechtssystem angereichert sind, was teilweise soweit reicht, daß kleinere, schwer verständliche Gesetzespassagen übersetzt wurden.

Alles in allem braucht das „Deutsch-Griechische Rechtswörterbuch“ von Kaisis den Vergleich mit namhaften Rechtswörterbüchern des anglo-amerikanischen Bereichs nicht zu scheuen. Der entscheidende Unterschied zu bisherigen Rechtslexika liegt in der Aktualität des Werkes, in welches gerade auch neuere Rechtsbereiche eingearbeitet wurden. Als sehr umfangreiches und präzises Fachlexikon wird es den Anforderungen in Wissenschaft, Praxis und Studium mehr als gerecht.

Georgios Gounalakis, Marburg

aufgespießt

Natürlich hält jeder Lehrer seine Fälle für anschaulich und lebensnah. Das hindert nicht, daß er gern Probleme von solcher Art simuliert, die weniger für unsere Rechtsrealität exemplarisch sind als für unsere dogmatischen Denkformen und deren Subtilitäten. So hat der Studierende leicht den Eindruck, daß man ihn mehr Kunstflüge einüben läßt, als für den späteren Linienverkehr dienlich sein könnte. (Quelle: Joseph Esser, Möglichkeiten und Grenzen des dogmatischen Denkens im modernen Zivilrecht, *Archiv für civilistische Praxis* 172 [1972] 97, 127).